

Tabelle 3

Arbeitgeberaufwendungen an Löhnen bzw. Gehältern und Nebenkosten 1966

Wirtschaftsbereich	Für Arbeiter je geleistete Stunde							Für Angestellte je Monat						
	Baden-Württemberg	Bundesrepublik	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien	Luxemburg	Baden-Württemberg	Bundesrepublik	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien	Luxemburg
	Pf							DM						
Gewinnung von Baumaterial und feuerfesten und keramischen Erden	613	603	509	484	574	637	530	1 496	1 452	1 899	1 399	1 837	1 742	1 309
Gewinnung von sonstigen Mineralien und von Torf	702	674	888	630	743	—	—	1 804	1 950	2 498	1 748	1 853	—	—
Nahrungsmittelgewerbe	547	510	455	467	537	514	472	1 424	1 272	1 624	1 522	1 365	1 585	1 306
Getränkherstellung	602	619	521	538	582	605	546	1 514	1 491	1 756	1 644	1 612	1 626	1 608
Tabakverarbeitung	389	554	1 220	489	467	500	—	1 215	1 598	2 372	1 314	1 362	1 588	—
Textilgewerbe	544	524	415	416	497	474	—	1 302	1 313	1 450	1 408	1 341	1 547	—
Herstellung von Schuhen, Bekleidung und Bettwaren	515	482	359	370	365	396	324	1 222	1 192	1 267	1 068	1 244	1 228	1 088
Holz- und Korkverarbeitung	552	556	455	383	528	531	426	1 388	1 308	1 674	1 126	1 405	1 429	1 408
Herstellung von Holzmöbeln	592	598	447	401	508	536	—	1 312	1 269	1 577	990	1 219	1 327	—
Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	582	576	492	499	589	558	—	1 508	1 493	1 820	1 770	1 468	1 710	—
Druckerei, Verlags- und verwandte Gewerbe	669	662	729	724	606	636	642	1 364	1 379	1 795	2 027	1 364	1 312	1 582
Herstellung von Leder- und Lederwaren	606	497	413	420	489	542	—	1 527	1 341	1 563	1 428	1 549	1 387	—
Gummi- und Kunststoffverarbeitung, Chemiefaserindustrie, Stärkeindustrie	561	609	558	542	637	599	580	1 383	1 414	1 841	1 823	1 590	1 789	2 108
Herstellung chemischer Erzeugnisse	599	718	623	541	671	726	507	1 640	1 747	1 982	1 873	1 608	2 002	1 425
Herstellung von Erzeugnissen aus Steinen und Erden, Herstellung und Verarbeitung von Glas ..	635	616	546	466	584	589	548	1 547	1 485	1 886	1 577	1 505	1 627	1 738
Eisen- und Metallerzeugung und -bearbeitung	683	706	586	598	719	732	823	1 421	1 595	1 882	1 805	1 707	1 951	2 240
Herstellung von Metallerzeugnissen	608	643	511	471	576	593	481	1 391	1 380	1 799	1 440	1 445	1 618	1 727
Maschinenbau	679	659	570	554	592	624	634	1 479	1 442	1 911	1 731	1 412	1 507	1 837
Elektrotechnische Industrie	587	587	531	504	596	599	—	1 696	1 541	2 222	1 626	1 670	1 782	—
Fahrzeugbau	782	727	637	605	629	671	485	1 570	1 523	1 988	1 787	1 500	1 757	1 095
Feinmechanik und Optik sowie sonstige verarbeitende Gewerbe	587	560	481	425	541	457	—	1 407	1 354	1 683	1 373	1 375	1 488	—
Baugewerbe	673	707	548	514	683	662	500	1 444	1 554	2 038	1 496	1 564	1 780	1 488
Industrie¹⁾ und Baugewerbe insgesamt	627	644	550	508	597	613	703	1 506	1 501	1 864	1 664	1 529	1 717	1 988

¹⁾ Einschließlich der in Baden-Württemberg nicht vorhandenen Industriezweige, auch Steinkohlen- und Eisenerzbergbau. — Umrechnung von belgischen Franken aus der Veröffentlichung des SAEG: 1 DM = 12,46 bf.

Unternehmen bezahlten den Angestellten durchschnittlich ein um 49 % höheres Entgelt für die geleistete Arbeitszeit als den Arbeitern und wendeten an Nebenkosten für jene einen um 75,8 % höheren durchschnittlichen Betrag auf als für diese.

Teilergebnisse im EWG-Bereich

Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften hat in der Sonderbeilage 1968 zu *Statistische Studien und Erhebungen* vorläufige Ergebnisse über die Arbeitskosten in den Industrien der Gemeinschaft veröffentlicht. Hieraus sind die gesamten Arbeitskosten für Arbeiter je geleistete Stunde und für Angestellte je Monat, aufgegliedert nach Mitgliedstaaten und Wirtschaftszweigen, ersichtlich. In *Tabelle 3* wurden diese Ergebnisse, in DM umgerechnet und unter Hinzufügung der entsprechenden Werte für Baden-Württemberg, zusammenge-

stellt. Die Summenzeile enthält für die Mitgliedstaaten auch die in unserem Lande nicht vorhandenen und in der Vorspalte nicht aufgeführten Industriezweige einschließlich Steinkohlen- und Eisenerzbergbau. Da auch dieser letzte Zweig hierzulande von sehr geringer Bedeutung ist und deshalb die Durchschnittswerte nicht zu beeinflussen vermag, ist die Vergleichbarkeit kaum gestört.

Im Durchschnitt aller Industrien betrugen die Gesamtkosten je geleistete Stunde für die Arbeiter in Luxemburg 7,03 DM, in der Bundesrepublik Deutschland 6,44 DM und in Baden-Württemberg 6,27 DM. In allen übrigen EWG-Ländern waren die entsprechenden Aufwendungen geringer. Im Gegensatz hierzu lagen die monatlichen Arbeitskosten für die deutschen Angestellten mit knapp über 1500 DM an letzter Stelle.

Dipl.-Volkswirt Karl Sauter

Die Steuereinnahmen im Jahr 1968

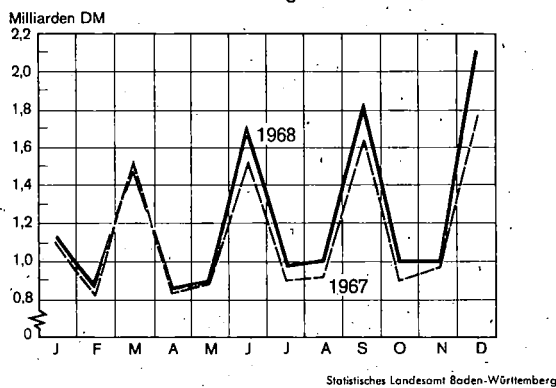
Gesamtsteuereinnahmen 1968 um 9,2 % gewachsen

Nachdem sich 1967 die kassenmäßigen Einnahmen aus Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern (ohne Lastenausgleichsabgaben) in Baden-Württemberg um 22,3 Mill. DM (– 0,1 %) auf 16,04 Mrd. DM vermindert hatten¹, stiegen sie im Jahr 1968 wieder an, nämlich um 1476 Mill. DM (+ 9,2 %) auf 17,52 Mrd. DM. Der Ende 1967 begonnene und 1968 sich ver-

stärkt entfaltende Konjunkturaufschwung hat sich somit in bedeutendem Maße auf die steuerliche Wachstumsrate ausgewirkt. Die kräftige Erhöhung der Einnahmen aus Steuern, die in erster Linie auf der konjunkturbedingten Zunahme der Einkommen und Umsätze beruhte, hing aber auch mit den Anfang 1968 wirksam gewordenen steuerrechtlichen Änderungen (insbesondere Abbau von Steuerbegünstigungen und Einführung einer Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer) zusammen. In Baden-Württemberg steht der

¹ Vgl. *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, Heft 3/1968, S. 74 ff.

Monatliches staatliches Steueraufkommen in Baden-Württemberg 1967 und 1968



steuerlichen Steigerungsquote, die über dem Bundesdurchschnitt² von 6,2 % liegt, 1968 nach ersten vorläufigen Berechnungen eine gleich große relative Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts³ von 9,3 % (auf 77,5 Mrd. DM) gegenüber. Die proportionale Zuwachsrates des Steueraufkommens erklärt sich hauptsächlich daraus, daß die Mehreinnahmen aus den Steuerrechtsänderungen, außer durch verzögerte Auswirkungen des Konjunkturrückgangs 1966/1967 auf die Steuereinnahmen 1968, auch durch die im Berichtsjahr gewährte Entlastung der Altvorräte von der Bruttoumsatzsteuer nicht unerheblich überkompensiert wurden. Entsprechend der 1968 ziemlich parallel verlaufenden Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts und der Einnahmen aus staatlichen und gemeindlichen Steuern errechnet sich für Baden-Württemberg 1968 ein gegenüber 1967 unveränderter Steueranteil von 22,6 %. Mit einem Anstieg dieser Quote ist für 1969 voraussichtlich deshalb zu rechnen, weil die Ausfälle aus der Entlastung der Altvorräte von der Bruttoumsatzsteuer nur noch gering sein werden und sich die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Juli 1968 erstmals voll auf ein ganzes Jahr auswirken wird. Dabei können jedoch gerade für Baden-Württemberg mit seiner hohen Exportorientierung die Auswirkungen des Gesetzes zur außenwirtschaftlichen Absicherung nicht nur auf die umsatzsteuerlichen, sondern auch auf die einkommen- und körperschaftsteuerlichen Kasseneingänge, noch nicht übersehen werden. Gegenüber dem Jahr 1960 ergibt sich eine Aufkommenssteigerung von 8,53 Mrd. DM. Die Gesamterträge aus Steuern haben sich somit fast verdoppelt (+ 94,9 %), während das Bruttoinlandsprodukt in dieser Zeit um 86,2 % gewachsen ist. Der weitaus überwiegende Teil der Steuermehrerträge ist auf das Ansteigen der wirtschaftlichen Tätigkeit, das heißt auf die Zunahme der Produktion, Umsätze, Beschäftigung, Einkommen und des Verbrauchs zurückzuführen. Daneben haben aber auch zahlreiche im Verlauf der Jahre vorgenommene Steuerrechtsänderungen das Steueraufkommen mehr oder weniger stark beeinflusst, so daß die gleichzeitigen, aus dem Wirtschaftsverlauf sich ergebenden Veränderungen teilweise überdeckt wurden. Auch ist in diesem Zusammenhang auf das Ansteigen des allgemeinen Preisniveaus hinzuweisen, das bei Anwendung progressiver Steuersätze zu einer weiteren Erhöhung der Steuereinnahmen mit beigetragen hat. Welche Bedeutung und Wirkung diese Faktoren im einzelnen hatten, läßt sich bei diesen komplizierten Wechselbeziehungen nicht feststellen.

Von dem Mehrertrag an Steuern im Jahre 1968 entfielen rund 59 %, das sind 869 Mill. DM (+ 10,8 %), auf die Bundessteuern, während die für das Land vereinnahmten Steuereinnahmen 461 Mill. DM oder 7,9 % und die Gemeindesteuern nur 146 Mill. DM oder 6,6 % mehr erbrachten. Die unterschiedliche

Entwicklung der Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern beruht teilweise darauf, daß sich die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung bei den konjunktur reagiblen Staatssteuern (insbesondere Lohnsteuer und Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer) rascher in höheren Erträgen niederschlägt als bei den Gemeindesteuern. Durch die günstige Entwicklung vor allem bei den wegen der Tarifprogression überdurchschnittlich wachsenden Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen beläuft sich im Berichtsjahr der Anteil der für das Land vereinnahmten Erträge an der Summe des Gesamtaufkommens auf 35,9 % gegenüber 33,4 % 1960. Hierbei ist der unterschiedliche Landesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer in 1968 (63 %) und 1960 (65 %) berücksichtigt.

Die Tabelle 1 zeigt, daß die rückläufige Entwicklung der Steuereinnahmen 1967 im Zuge der auslaufenden wirtschaftlichen Rezession im 2. Quartal (- 4,5 %) besonders stark war. Im 3. und 4. Quartal 1967 ergaben sich bereits wieder positive Veränderungsraten. Vom 1. Quartal 1968 (+ 2,7 %) bis zum 4. Quartal (+ 15,2 %) ist dann die Steuerzuwachsrate konjunkturbedingt ständig kräftig angestiegen.

Das nebenstehende Schaubild zeigt für die Jahre 1967 und 1968 den Verlauf der monatlichen Einnahmen aus Landes- und Bundessteuern in Baden-Württemberg. Bei Beurteilung der Kurven ist zu beachten, daß die Höhe der Steuereinnahmen vom Wirtschaftsverlauf, aber auch von der Entwicklung des Steuerrechts und der Steuererhebung und -zahlungstechnik (Veranlagungsrhythmus, Steuerbeitreibung, Stundung) abhängt. Was die zeitliche Reagibilität der Steuereinnahmen anbelangt, so

Tabelle 1 Gesamteinnahmen (ohne Lastenausgleichsabgaben)

Kalender- jahr	Bundes- einnahmen		Landes- ein- nahmen	Staat- liche Steuern zu- sam- men	Ge- meinde- steuern	Steuerein- nahmen ins- gesamt	Brutto- inlands- produkt ¹⁾
	ins- gesamt	darunter Bundes- anteil an der ESt und KSt					
Millionen DM							
1960.....	4 602	1 285	3 005	7 607	1 381	8 988	41 632
1961.....	5 261	1 569	3 649	8 910	1 517	10 427	47 064
1962.....	5 811	1 852	4 257	10 068	1 646	11 714	51 564
1963.....	6 176	2 213	4 462	10 638	1 801	12 439	54 778
1964.....	7 004	2 494	4 887	11 891	1 935	13 826	60 987
1965.....	7 692	2 602	5 107	12 799	1 971	14 770	67 335
1966.....	8 245	2 881	5 633	13 878	2 188	16 066	71 668
1967.....	8 012	2 692	5 830	13 842	2 202	16 044	71 000
1. Vj. ...	1 973	703	1 494	3 467	505	3 972	
2. „ ...	1 893	629	1 369	3 262	549	3 811	
3. „ ...	2 011	663	1 437	3 448	569	4 017	
4. „ ...	2 135	697	1 530	3 665	579	4 244	
1968.....	8 880	2 939	6 291	15 171	2 349	17 520	77 500
1. Vj. ...	2 013	706	1 528	3 541	538	4 079	
2. „ ...	2 028	659	1 437	3 465	588	4 053	
3. „ ...	2 288	756	1 607	3 895	604	4 499	
4. „ ...	2 551	818	1 719	4 270	619	4 889	

Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum in %

1960.....	+ 15,1	+ 24,9	+ 22,0	+ 17,8	+ 10,3	+ 16,6	+ 12,6
1961.....	+ 14,3	+ 22,1	+ 21,4	+ 17,1	+ 9,8	+ 16,0	+ 13,0
1962.....	+ 10,4	+ 18,0	+ 16,7	+ 13,0	+ 8,5	+ 12,3	+ 9,6
1963.....	+ 6,3	+ 19,6	+ 4,8	+ 5,7	+ 9,5	+ 6,2	+ 6,2
1964.....	+ 13,4	+ 12,6	+ 9,5	+ 11,8	+ 7,4	+ 11,1	+ 11,3
1965.....	+ 9,8	+ 4,3	+ 4,5	+ 7,6	+ 1,9	+ 6,8	+ 10,4
1966.....	+ 7,2	+ 10,7	+ 10,3	+ 8,4	+ 11,0	+ 8,8	+ 6,4
1967.....	- 2,8	- 6,5	+ 3,5	- 0,3	+ 0,6	- 0,1	- 0,9
1. Vj. ...	- 4,1	- 3,2	+ 5,3	- 0,2	+ 1,8	+ 0,0	
2. „ ...	- 7,5	- 11,2	- 1,0	- 4,8	- 2,7	- 4,5	
3. „ ...	- 0,0	- 3,7	+ 5,9	+ 2,4	+ 2,8	+ 2,4	
4. „ ...	+ 0,2	- 8,0	+ 3,7	+ 1,6	+ 0,8	+ 1,5	
1968.....	+ 10,8	+ 9,2	+ 7,9	+ 9,6	+ 6,6	+ 9,2	+ 9,3
1. Vj. ...	+ 2,1	+ 0,4	+ 2,3	+ 2,2	+ 6,4	+ 2,7	
2. „ ...	+ 7,2	+ 4,6	+ 5,0	+ 6,2	+ 7,0	+ 6,4	
3. „ ...	+ 13,8	+ 14,1	+ 11,8	+ 13,0	+ 4,4	+ 12,0	
4. „ ...	+ 19,5	+ 17,4	+ 12,4	+ 16,5	+ 6,9	+ 15,2	

² Die in der Haupttabelle zusammengestellten Bundesergebnisse beruhen auf Angaben des Bundesministeriums der Finanzen.

³ Siehe Tabelle 1.

¹⁾ Zu jeweiligen Preisen; vgl. Statistisches Taschenbuch Baden-Württemberg 1968, S. 194.

Tabelle 2

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen in den Kalenderjahren 1966 bis 1968 nach Steuerarten

Steuerart	Baden - Württemberg			Veränderung gegen Vorjahr		Bundesgebiet ¹⁾		Verän- derung 1968 gegen 1967	Anteil Baden- Württembergs am Bundesgebiet	
	1966	1967	1968	1967	1968	1967	1968		1967	1968
	1000 DM			%		1000 DM			%	
Bundessteuern	5 363 556	5 319 040	5 941 626	- 0,8	+ 11,7	46 885 616	48 255 917	+ 2,9	11,3	12,3
Bundesanteil an der ESt und KSt ²⁾	2 881 010	2 692 344	2 938 759	- 6,5	+ 9,2	16 231 570	17 924 174	+ 10,4	16,6	16,4
Bundeseinnahmen	8 244 566	8 011 384	8 880 385	- 2,8	+ 10,8	63 117 186	66 180 091	+ 4,9	12,7	13,4
Landesteuern	1 126 883	1 245 841	1 287 098	+ 10,6	+ 3,3	8 539 596	8 884 062	+ 4,0	14,6	14,5
Landes- bzw. Länderanteil an der ESt und KSt ³⁾	4 506 195	4 584 263	5 003 833	+ 1,7	+ 9,2	27 637 540	30 519 539	+ 10,4	16,6	16,4
Landes- bzw. Ländereinnahmen	5 633 078	5 830 104	6 290 931	+ 3,5	+ 7,9	36 177 136	39 403 601	+ 8,9	16,1	16,0
Staatliche Steuern zusammen	13 877 644	13 841 488	15 171 316	- 0,3	+ 9,6	99 294 322 ⁴⁾	105 583 692 ⁵⁾	+ 6,3	13,9	14,4
Bundeseinnahmen in %	59,4	57,9	58,5			63,6	62,7			
Landes- bzw. Ländereinnahmen in %	40,6	42,1	41,5			36,4	37,3			
Gemeindesteuern	2 188 541	2 202 393	2 348 626	+ 0,6	+ 6,6	14 055 397	14 793 809	+ 5,3	15,7	15,9
Steuereinnahmen insgesamt	16 066 185	16 043 881	17 519 942	- 0,1	+ 9,2	113 349 719 ⁶⁾	120 377 501 ⁷⁾	+ 6,2	14,2	14,6
Außerdem: Lastenausgleichsabgaben	204 226	200 456	197 511	- 1,8	- 1,5	1 565 647	1 579 272	+ 0,9	12,8	12,5

Staatliche Steuern

Gemeinschaftliche Steuern vom Einkommen	7 387 205	7 276 607	7 942 592	- 1,5	+ 9,2	43 869 110	48 443 713	+ 10,4	16,6	16,4
Lohnsteuer	2 987 173	3 065 313	3 536 148	+ 2,6	+ 15,4	19 557 821	22 079 757	+ 12,9	15,7	16,0
Veranlagte Einkommensteuer	2 766 269	2 639 063	2 677 983	- 4,6	+ 1,5	15 781 951	16 272 497	+ 3,1	16,7	16,5
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	167 710	198 652	217 031	+ 18,4	+ 9,3	1 468 768	1 538 705	+ 4,8	13,5	14,1
Einkommensteuer zusammen	5 921 152	5 903 028	6 431 162	- 0,3	+ 8,9	36 808 540	39 890 959	+ 8,4	16,0	16,1
Körperschaftsteuer	1 466 053	1 373 579	1 511 430	- 6,3	+ 10,0	7 060 570	8 552 754	+ 21,1	19,5	17,7
Bundessteuern	5 363 556	5 319 040	5 941 626	- 0,8	+ 11,7	46 885 616	48 255 917	+ 2,9	11,3	12,3
Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer ⁴⁾	3 559 623	3 401 869	3 065 486	- 4,4	- 9,9	22 013 218	18 698 787	- 15,1	15,5	16,4
Einfuhrumsatz- bzw. Umsatzausgleichssteuer ⁴⁾	363 965	355 093	902 407	- 2,4	+ 154,1	2 710 061	6 993 626	+ 158,1	13,1	12,9
Beförderungsteuer	62 853	64 395	6 637	+ 2,5		904 608	87 063		7,1	7,6
Steuern vom Umsatz zusammen	3 986 441	3 821 357	3 974 530	- 4,1	+ 4,0	25 627 887	25 779 476	+ 0,6	14,9	15,4
Ergänzungsabgabe zur ESt und KSt			107 744				625 279			17,2
Notopfer Berlin	2 140	108	15			6 887	4 357			
Zölle und Verbrauchsteuern										
(ohne Biersteuer)	1 374 975	1 497 575	1 859 337	+ 8,9	+ 24,2	21 250 842	21 846 805	+ 2,8	7,0	8,5
Zölle	368 157	353 124	364 725	- 4,1	+ 3,3	2 663 341	2 436 950	- 8,5	13,3	15,0
Tabaksteuer	375 260	463 893	515 024	+ 23,6	+ 11,0	5 800 896	5 991 811	+ 3,3	8,0	8,6
Mineralölsteuer	477 594	534 259	856 800	+ 11,9	+ 60,4	9 423 325	9 875 402	+ 4,8	5,7	8,7
Aus dem Branntweinmonopol	105 965	98 604	77 961	- 6,9	- 20,9	1 831 208 ⁵⁾	1 989 121 ⁵⁾	+ 8,6	5,4	3,9
Kaffeesteuer	19 398	19 581	16 109	+ 0,9	- 17,7	1 050 648	1 044 138	- 0,6	1,9	1,5
Teesteuer	416	471	381	+ 13,2	- 19,1	34 937	36 083	+ 3,3	1,3	1,1
Zuckersteuer	8 139	8 266	9 064	+ 1,6	+ 9,7	114 324	128 828	+ 12,7	7,2	7,0
Salzsteuer	6 403	6 282	6 403	- 1,9	+ 1,9	39 716	40 873	+ 2,9	15,8	15,7
Schaumweinsteuer	7 685	7 604	6 770	- 1,1	- 11,0	198 575	198 552	- 0,0	3,8	3,4
Zündwarensteuer	2 331	2 030	2 451	- 12,9	+ 20,7	9 112	10 607	+ 16,4	22,3	23,1
Leuchtmittelsteuer	1 238	1 178	1 450	- 4,8	+ 23,1	61 068	71 211	+ 16,6	1,9	2,0
Sonstige Verbrauchsteuern ⁶⁾	2 389	2 283	2 199	- 4,4	- 3,7	23 692	23 229	- 2,0	9,6	9,5
Landesteuern	1 126 883	1 245 841	1 287 098	+ 10,6	+ 3,3	8 539 596	8 884 062	+ 4,0	14,6	14,5
Vermögensteuer	284 268	370 217	336 059	+ 30,2	- 9,2	2 421 153	2 261 292	- 6,6	15,3	14,9
Erbschaftsteuer	45 205	44 755	57 047	- 1,0	+ 27,5	317 177	344 814	+ 8,7	14,1	16,5
Kraftfahrzeugsteuer	442 861	465 754	501 367	+ 5,2	+ 7,6	3 059 249	3 242 950	+ 6,0	15,2	15,5
Biersteuer	145 622	145 611	147 652	- 0,0	+ 1,4	1 043 550	1 101 122	+ 5,5	14,0	13,4
Grundwerbsteuer	45 159	45 023	56 166	- 0,3	+ 24,7	299 014	374 182	+ 25,1	15,1	15,0
Kapitalerwerbsteuern	20 246	21 722	25 497	+ 7,3	+ 17,4	204 521	298 493	+ 45,9	10,6	8,5
Versicherungssteuer	53 137	57 263	58 753	+ 7,8	+ 2,6	468 698	499 558	+ 6,6	12,2	11,8
Rennwett- und Lotteriesteuer	50 970	56 820	62 150	+ 11,5	+ 9,4	481 819	503 787	+ 4,6	11,8	12,3
Wechselsteuer	24 625	23 728	24 920	- 3,6	+ 5,0	170 032	180 567	+ 6,2	14,0	13,8
Sonstige (haupts. Feuerschutzsteuer)	14 790	14 948	17 487	+ 1,1	+ 17,0	74 383	77 297	+ 3,9	20,1	22,6

Gemeindesteuern

Realsteuern	2 098 976	2 112 795	2 245 471	+ 0,7	+ 6,3	13 352 759	14 056 383	+ 5,3	15,8	16,0
Grundsteuer A ⁷⁾	81 034	82 569	83 122	+ 1,9	+ 0,7	436 906	440 628	+ 0,9	18,9	18,9
Grundsteuer B ⁷⁾	238 033	258 919	277 057	+ 8,8	+ 7,0	1 925 070	2 031 958	+ 5,6	13,4	13,6
Gewerbesteuer ⁸⁾	1 779 909	1 771 307	1 885 292	- 0,5	+ 6,4	10 990 783 ¹⁰⁾	11 583 797 ¹⁰⁾	+ 5,4	16,1	16,3
Übrige Gemeindesteuern	89 565	89 598	103 155	+ 0,0	+ 15,1	702 638	737 426	+ 5,0	12,8	14,0
Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	59 747	58 411	74 086	- 2,2	+ 26,8	410 181	450 995	+ 10,0	14,2	16,4
Vergütungssteuer	12 436	11 736	9 588	- 5,6	- 18,3	92 542	87 818	- 5,1	12,7	10,9
dar.: Kinosteuer	4 528	3 858	1 868	- 14,8	- 51,6	16 112	12 380	- 23,2	23,9	15,1
Gemeindegetränkesteuer	6 849	8 203	8 066	+ 19,8	- 1,7	97 885	94 201	- 3,8	8,4	8,6
Hundsteuer	7 879	8 676	8 680	+ 10,1	+ 0,0	51 695	52 319	+ 1,2	16,8	16,6
Sonstige	2 654	2 572	2 735	- 3,1	+ 6,3	50 335	52 093	+ 3,5	5,1	5,3

¹⁾ Einschl. Berlin (West). — ²⁾ 1966 = 39 %, 1967 und 1968 = 37 %. — ³⁾ 1966 = 61 %, 1967 und 1968 = 63 %. — ⁴⁾ Ab 1968 Mehrwertsteuer bzw. Einfuhrumsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz 1967. — ⁵⁾ Spielkarten- und Essigsäuresteuer und - nur im Bundesgebiet - Einnahmen aus dem Zündwarenmonopol. — ⁶⁾ Grundsteuerbeteiligungsbeträge bzw. Gewerbesteuerausgleichszuschüsse abgeglichen. — ⁷⁾ Einschl. Beihilfen für Arbeiterwohnstätten. — ⁸⁾ Darin enthalten 1967: 284 Mill. DM und 1968: 148 Mill. DM Einfuhrabgaben (Zölle und Einfuhrumsatz-/Umsatzausgleichsteuer) für Regierungskäufe im Ausland. — ⁹⁾ Einschl. Abführungen der Bundesmonopolverwaltung an die Bundeshauptkasse. — ¹⁰⁾ Einschl. Lohnsummensteuer.

reagieren Lohnsteuer und Umsatzsteuer am raschesten, nämlich in einem Abstand von etwa einem Monat. Dagegen folgen die veranlagte Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer trotz vierteljährlicher Vorauszahlungen dem Wirtschaftsverlauf mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren. Bei den Zöllen und Verbrauchsteuern folgt die Steuerentrichtung der Entstehung der Steuerschuld im allgemeinen in etwa zweimonatigem oder vierteljährlichem Abstand. Während das Kraftfahrzeugsteueraufkommen der Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes mit mindestens einmonatiger Verzögerung folgt, hinkt das Vermögensteueraufkommen dem Wirtschaftsverlauf in einem Abstand von mindestens eineinhalb Jahren nach (entsprechend der Entrichtung der Abschlußzahlungen nach erfolgter Hauptveranlagung). Aus dem Verlauf der beiden Kurven ist der seit dem zweiten Halbjahr 1968 verstärkte aufwärts gerichtete Trend der Wirtschaftsentwicklung deutlich zu erkennen.

Staatliche Steuern

Die Einnahmen aus den *Bundes- und Landessteuern* erhöhten sich 1968 um 1330 Mill. DM oder 9,6 % auf 15,17 Mrd. DM, während sie im Vorjahr um 36 Mill. DM abgenommen hatten.

Allein die Erträge der gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen vermehrten sich 1968 um 666,0 Mill. DM oder 9,2 % auf 7,94 Mrd. DM. Im Vorjahr gingen die Einnahmen aus diesen Steuern um 110,6 Mill. DM zurück. In den wachsenden Einnahmen aus den Steuern vom Einkommen kommt der wirtschaftliche Aufschwung deutlich zum Ausdruck. Den absolut höchsten Mehrertrag erbrachte 1968 die Lohnsteuer mit 471 Mill. DM (+ 15,4 %), wozu die günstige Beschäftigungslage und steigende Tarif- und Effektivverdienste beitrugen. Die Einnahmesteigerung bei der Körperschaftsteuer von 138 Mill. DM (+ 10,0 %) geht vornehmlich auf den Abbau der Steuervergünstigungen im Kreditgewerbe ab 1. Januar 1968⁴ und auf die ausklingenden konjunkturellen Sonderabschreibungen zurück. Die andere Veranlagungssteuer, die Einkommensteuer, bei der sich auch die Anpassungsvorgänge durch veranlagungs- und zahlungstechnische Faktoren langsamer vollziehen, hatte höhere Einnahmen um 39 Mill. DM oder 1,5 % zu verzeichnen, während die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (Kapitalertragsteuer, Aufsichtsratssteuer und Abzugsteuer bei beschränkter Steuerpflicht) 18,4 Mill. DM oder 9,3 % mehr einbrachten.

Unter den *bundeseigenen Steuern*, deren Aufkommen sich in Baden-Württemberg um 623 Mill. DM oder 11,7 % auf 5,94 Mrd. DM erhöht hat (nach einer Abnahme um 0,8 % im Jahre 1967), stehen die Steuern vom Umsatz⁵ an Ergiebigkeit weitaus an erster Stelle. Ihr Ertrag verbesserte sich 1968 jedoch nur um 153 Mill. DM oder 4,0 % auf 3,97 Mrd. DM. Für diese im Vergleich zur Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts um 9,3 % ungemein niedrige Steigerung war die bei der Umstellung auf das Mehrwertsteuersystem zum 1. Januar 1968 gewährte Entlastung der Altvorräte entscheidend, die dem eineinhalbfachen Einnahmезuwachs aus der Einfuhrumsatzsteuer beträchtlich entgegenwirkte. Die günstige Entwicklung der Einfuhrumsatzsteuer (frühere Umsatzausgleichsteuer) ergab sich einmal aus den höheren Steuersätzen und zum anderen aus der dem steuerpflichtigen Importeur im allgemeinen fehlenden Möglichkeit, Vorsteuerbeträge in Abzug zu bringen. Ausschlaggebend für die Steigerung der Erträge aus Bundessteuern waren neben der ab 1. Januar 1968 erstmals erhobenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 108 Mill. DM vor allem die kassenmäßigen Mehrerträge aus der Mineralölsteuer mit 323 Mill. DM (+ 60,4 %), die jedoch größtenteils nicht verbrauchs-, sondern steuerrechtlich und zahlungstechnisch bedingt waren. Bemerkenswerte Mehreinnahmen waren noch bei der Tabaksteuer zu verzeichnen.

⁴ Auf Grund des Zweiten Steueränderungsgesetzes 1967 vom 21. Dezember 1967 (BGBl. I, S. 1254).

⁵ Wegen der zum 1. Januar 1968 erfolgten Umstellung vom Bruttoumsatzsteuer- auf ein Mehrwertsteuersystem erscheint hier nur ein Vergleich aller Steuern vom Umsatz gegenüber denen von 1967 sinnvoll.

Die Einnahmen aus den *landeseigenen Steuern* verbesserten sich 1968 nur um 41,3 Mill. DM oder 3,3 % auf 1,29 Mrd. DM. An der Spitze steht hier mit 501 Mill. DM nach wie vor die Kraftfahrzeugsteuer, deren Aufkommen nicht nur absolut (+ 36 Mill. DM), sondern auch relativ (+ 7,6 %) noch etwas kräftiger anstieg als im Vorjahr. Die nächst größte Einzelsteuer, die Vermögensteuer, ergab einen Aufkommensrückgang um 34,2 Mill. DM (- 9,2 %), weil der Veranlagungsrhythmus dieser Steuer regelmäßig im zweiten Jahr des dreijährigen Hauptveranlagungszeitraumes zu Aufkommensmassierungen führt (1967 + 30,2 %). Die Einnahmen aus der Biersteuer, der einzigen landeseigenen Verbrauchsteuer, sind um rund 2 Mill. DM oder 1,4 % gestiegen. Diese Zuwachsrate geht nicht nur auf den Verbrauch, sondern auch auf steuerrechtliche und zahlungstechnische Veränderungen⁶ zurück (insbesondere Verkürzung der Zahlungsfrist, Änderung der Vorschriften über verschiedene Steuerbefreiungen). In den einzelnen Ländern wird der Bierverbrauch statistisch nicht erfaßt. Im Bundesdurchschnitt belief er sich je Einwohner im Jahr 1968 auf 129,4 l, das sind 1,7 % mehr als 1967. Im Durchschnitt je Einwohner im Alter von 15 Jahren und darüber wurden 169,0 l Bier (+ 2,3 %) getrunken.

Auch die Einnahmen aus den übrigen Steuern haben sich, wie die *Tabelle 2* im einzelnen zeigt, positiv verändert. Die Erbschaftsteuer stieg nach dem vorjährigen Rückgang (- 1,0 %) wieder an, und zwar auf 57,0 Mill. DM (+ 27,5 %), desgleichen die Grunderwerbsteuer auf 56,2 Mill. DM (+ 24,7 %). Die Rennwett- und Lotteriesteuer konnten sich gegenüber dem Vorjahr um 9,4 % auf 62,2 Mill. DM wieder stark verbessern; davon entfielen (in Mill. DM) auf die Steuer aus dem Zahlenlotto 46,4, auf die Steuer aus dem Sporttoto 6,3, auf andere Lotteriesteuer 7,4, der Rest auf Totalisatorsteuer und andere Rennwettsteuer. Die Versicherungssteuer brachte 58,8 Mill. DM ein (+ 2,6 %). Um 17,4 % vermehrten sich die Einnahmen aus den Kapitalverkehrsteuern auf 25,5 Mill. DM; davon stammten 17,3 Mill. DM aus der fast unverändert gebliebenen Gesellschaftsteuer und 8,2 Mill. DM aus der Börsenumsatzsteuer.

Im Berichtsjahr kam es unter Hinzurechnung des Bundesanteils an den gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen (37 %) in Höhe von 2939 Mill. DM zu den bundeseigenen Steuern zu *Bundeseinnahmen* von 8880 Mill. DM, während sich die *Landeseinnahmen* - landeseigene Steuern zusätzlich Beteiligungsbetrag (63 %) von 5004 Mill. DM - auf 6291 Mill. DM beliefen. Von den Einnahmen aus staatlichen Steuern 1968 entfielen somit 58,5 % auf den Bund und 41,5 % auf das Land.

Die Erträge der *Lastenausgleichsabgaben*, die sich 1967 um 1,8 % auf 200,5 Mill. DM verringert hatten, sind 1968 in annähernd gleichem Maße zurückgegangen, nämlich um 1,5 % auf 197,5 Mill. DM. An dieser Summe war die Vermögensabgabe mit 177,0 Mill. DM beteiligt, die Hypothekengewinnabgabe mit 13,9 Mill. DM und die Kreditgewinnabgabe mit 6,6 Mill. DM. Der Anteil Baden-Württembergs am Aufkommen dieser Abgaben im Bundesgebiet war mit 12,5 % geringer als der Bevölkerungsanteil des Landes.

⁶ Vgl. Zweites Gesetz zur Änderung des Biersteuergesetzes vom 10. Mai 1968 (BGBl. I, S. 349).

Tabelle 3 Gemeindesteuern

Kalender-jahr	Gemeindesteuern insgesamt 1000 DM ± % ²⁾	Darunter			
		Gewerbesteuer ¹⁾		Grundsteuer A und B	
		1000 DM ± % ²⁾	% ³⁾	1000 DM ± % ²⁾	% ³⁾
1960 ...	1381 176 + 10,3	1090 867 + 12,9	79,0	216 266 - 0,6	15,7
1961 ...	1516 686 + 9,8	1201 645 + 10,2	79,2	238 183 + 10,1	15,7
1962 ...	1645 799 + 8,5	1320 973 + 9,9	80,3	243 401 + 2,2	14,8
1963 ...	1801 580 + 9,5	1455 241 + 10,2	80,8	258 199 + 6,1	14,3
1964 ...	1934 504 + 7,4	1578 498 + 8,5	81,6	276 079 + 6,9	14,3
1965 ...	1971 029 + 1,9	1593 937 + 1,0	80,9	294 731 + 6,8	15,0
1966 ...	2188 541 + 11,0	1779 909 + 11,7	81,3	319 067 + 8,3	14,6
1967 ...	2202 393 + 0,6	1771 307 - 0,5	80,4	341 488 + 7,0	15,5
1968 ...	2348 626 + 6,6	1885 292 + 6,4	80,3	360 179 + 5,5	15,3

¹⁾ Nach Ertrag und Kapital. — ²⁾ Veränderung gegenüber Vorjahr. — ³⁾ Anteil an den Gemeindesteuern insgesamt.

Gemeindesteuern

Die Einnahmen der *Gemeinden und Gemeindeverbände* aus eigenen Steuern sind im Jahr 1968 um 146,2 Mill. DM oder 6,6 % auf 2349 Mill. DM angestiegen und haben damit die vorjährige Zuwachsrate absolut und relativ weit übertroffen, ohne jedoch die seit 1960 höchste Zuwachsrate von 11,0 % im Jahre 1966 zu erreichen. Die Zunahme der Gemeindeeinnahmen aus eigenen Steuern war im Berichtsjahr jedoch geringer als die der Bundeseinnahmen (+ 10,8 %) und der Landeseinnahmen (+ 7,9 %). Die Entwicklung der Gemeindesteuereinnahmen wurde auch 1968 von der Gewerbesteuer bestimmt. Die Einnahmen aus dieser ertragreichsten Gemeindesteuer wuchsen um 114 Mill. DM oder 6,4 % auf 1885 Mill. DM an, nachdem sie im Vorjahr vor allem infolge des ungünstigeren Konjunkturverlaufs des Veranlagungsjahres 1965 und des aufkommensmindernden Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit der Zweigstellensteuer für Kreditunternehmen um 8,6 Mill. DM oder 0,5 % zurückgegangen waren. Der Anfang 1968 wirksam gewordene Abbau von Steuervergünstigungen für bestimmte Kreditunternehmen hat auch den Gemeinden zusätzliche Erträge eingebracht. Die Grundsteuern A und B lieferten 360,2 Mill. DM, das waren 5,5 % mehr als 1967. Der Zuschlag zur Grunderwerbsteuer, der den Stadt- und Landkreisen zufließt, erhöhte sich um 26,8 % auf 74,1 Mill. DM. Bei der Vergütungssteuer führte der anhaltende Rückgang des Filmtheaterbesuchs erneut zu erheblichen Mindereinnahmen, denn der Ertrag der Kinosteuer ging 1968 um 51,6 % auf 1,9 Mill. DM zurück. Während die Gemeindegetränkesteuer, die sich 1967 um 19,8 % erhöht hatte, im Berichtsjahr mit ihren Einnahmen in Höhe von 8,1 Mill. DM geringfügig (- 1,7 %) hinter dem Vorjahresergebnis zurückblieb, hat die Hundesteuer mit 8,7 Mill. DM den infolge teilweiser Steueranhebung um 10,1 % gesteigerten Vorjahresertrag wieder erreicht.

Vergleich mit dem Bundesgebiet

Im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) betrugen die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Rechnungsjahr 1968 nach der Jahreszusammenstellung des Bundesministeriums der Finanzen 105,6 Mrd. DM. Die Summe lag um 6,3 Mrd. DM oder 6,3 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Im einzelnen vermehrten sich die *gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen* um 4,57 Mrd. DM oder 10,4 % auf 48,44 Mrd. DM, die *bundeseigenen Steuern* um 1,37 Mrd. DM oder 2,9 % auf 48,26 Mrd. DM und die *landeseigenen Steuern* um 344 Mill. DM

oder 4,0 % auf 8,88 Mrd. DM. Die bundesdurchschnittliche Wachstumsquote (6,3 %) war 1968 erheblich niedriger als die baden-württembergische (9,6 %), während sich im Vorjahr die Quoten auf + 2,2 % (Bundesgebiet) und - 0,3 % (Land) beliefen. Das Landessteueraufkommen⁷ hat sich 1968 in Baden-Württemberg (+ 7,9 %) infolge der rückläufigen Einnahmen aus der Vermögensteuer (- 9,2 %) zwar etwas schwächer entwickelt als im Bundesgebiet (+ 8,9 %). Dagegen war der Verlauf des Bundessteueraufkommens⁸ in Baden-Württemberg (+ 10,8 %) wesentlich günstiger als im Bundesgebiet (+ 4,9 %). Dies lag vor allem an der besonders starken Zunahme der Einnahmen aus der Einfuhrumsatz- bzw. Umsatzausgleichsteuer und der Mineralölsteuer in Baden-Württemberg. Der Anteil Baden-Württembergs am Aufkommen im Bundesgebiet hat sich demnach von 13,9 % auf 14,4 % erhöht. Dieser Steueranteil, der 1967 um 0,4 Punkte hinter dem Bevölkerungsanteil zurückblieb und 1968 diesen gerade erreichte, entspricht nun aber nicht der tatsächlichen Steuerleistung, weil aus hauptsächlich erhebungs- und zahlungstechnischen Gründen beträchtliche Steuerbeträge, die in Wirklichkeit von der Bevölkerung Baden-Württembergs getragen werden, in anderen Ländern am Geschäftssitz der Inhaber von Zoll- und Steuerlagern, der Importfirmen, der Herstellungs- und der Beförderungunternehmen usw. anfallen oder direkt an die Bundeshauptkasse geleistet werden. Es handelt sich hierbei vor allem um die Abgaben (Zölle, bundeseigene Verbrauchssteuern, namentlich auf Mineralöl, Tabakerzeugnisse und Kaffee) sowie die Einfuhrumsatz- bzw. Umsatzausgleichsteuer und Beförderungsteuer. So wenig diese kassenmäßigen Einnahmen in den einzelnen Ländern einen Maßstab für die Steuerleistung der Bevölkerung irgendeines Bundeslandes abgeben können, so wenig lassen sie auch Rückschlüsse auf die Verbrauchsentwicklung der besteuerten Waren zu. Nicht unberücksichtigt über dem Bevölkerungsanteil lag, wie aus *Tabelle 2* ersichtlich, auch 1968 der Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen (16,4 %) und an den Steuern vom Umsatz (15,4 %), also bei den ertragreichsten Steuern des Bundes und der Länder.

Die Mehreinnahmen aus *Gemeindesteuern* waren 1968 im Bundesgebiet (+ 5,3 %) hauptsächlich entsprechend der Steigerung der Erträge aus der Gewerbesteuer niedriger als in Baden-Württemberg (+ 6,6 %).

⁷ Landeseigene Steuern zuzüglich Landesanteil an der ESt und KSt.

⁸ Bundeseigene Steuern zuzüglich Bundesanteil an der ESt und KSt.

Tabelle 4 Steuerleistungen (ohne Lastenausgleichsabgaben) in Baden - Württemberg und im Bundesgebiet

Steuerart	1960		1962		1964		1966		1967		1968	
	Baden-Württemberg	Bundesgebiet ¹⁾	Baden-Württemberg	Bundesgebiet ¹⁾	Baden-Württemberg	Bundesgebiet ¹⁾	Baden-Württemberg	Bundesgebiet ¹⁾	Baden-Württemberg	Bundesgebiet ¹⁾	Baden-Württemberg	Bundesgebiet ¹⁾
Berechnet je Einwohner in DM												
Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer	294	267	344	308	377	337	418	376	398	368	355	311
Einfuhrumsatz-/Umsatzausgleichsteuer	24	24	30	30	39	39	44	44	45	45	116	116
Zölle und Verbrauchsteuern	200	200	241	241	280	280	318	318	355	355	363	363
Beförderungsteuer	14	14	14	14	16	16	16	16	15	15	2	2
Bundesteuern ²⁾	533	506	629	594	712	672	796	754	813	783	848	802
Bundesanteil an ESt und KSt	168	154	233	206	304	264	338	289	315	271	340	298
Bundeseinnahmen zusammen	701	660	862	800	1 016	936	1 134	1 043	1 128	1 054	1 188	1 100
Landesteuern	81	82	103	105	120	118	132	132	146	143	149	148
Landes- bzw. Länderanteil an ESt und KSt	312	286	434	382	475	413	529	453	536	461	580	507
Landes- bzw. Landereinnahmen zusammen	393	368	537	487	595	531	661	585	682	604	729	655
Gemeindesteuern	180	174	208	197	236	215	257	235	258	235	272	246
Steuereinnahmen insgesamt	1 274	1 202	1 607	1 484	1 847	1 682	2 052	1 863	2 068	1 893	2 189	2 001
Bruttoinlandsprodukt ³⁾	5 442	5 352	6 500	6 232	7 431	7 113	8 409	8 069	8 306	8 090	8 974	8 771
Steuereinnahmen in % des Bruttoinlandsprodukts	23,4	22,5	24,7	23,8	24,9	23,6	24,4	23,1	24,9	23,4	24,4	22,8

¹⁾ Einschl. Berlin (West). — ²⁾ Einschl. auslaufender Einnahmen aus dem Notopfer Berlin und - ab 1968 - Ergänzungsabgabe zur ESt und KSt. — ³⁾ Zu jeweiligen Preisen.

Die Gesamteinnahmen aus Bundes-, Länder- und Gemeindesteuern (ohne Lastenausgleichsabgaben) beliefen sich 1968 im Bundesgebiet nach endgültiger Feststellung auf 120,38 Mrd. DM gegenüber 113,35 Mrd. DM im Vorjahr (+ 6,2%). Die im Berichtsjahr in Höhe von 1579 Mill. DM aufgekommene Lastenausgleichsabgaben waren um 13,6 Mill. DM (+ 0,9%) höher als 1967.

Nach Umrechnung der kassenmäßigen Aufkommensbeträge sind, um die tatsächliche Steuerleistung wenigstens annähernd darzustellen, in *Tabelle 4* die unrealistischen baden-württembergischen Kopfquoten bei den Zöllen und bundeseigenen Verbrauchsteuern sowie der Einfuhrumsatz- bzw. Umsatzausgleichsteuer und der Beförderungsteuer durch die bundesdurchschnittlichen Kopfbeträge ersetzt worden. Dabei ergibt sich, daß Baden-Württemberg mit den zusammengestellten Steuerleistungen (ohne Lastenausgleichsabgaben), berechnet je Einwohner, in allen ausgewiesenen Jahren über dem Bundesdurchschnitt liegt, und zwar 1960 um 6,0% und 1968 um 9,4%. Die Steuerbelastung erhöhte sich demnach, berechnet je Einwohner, 1968 gegenüber 1960 im Bundesgebiet um 66,5% auf 2001 DM; in Baden-Württemberg um 71,8% auf 2189 DM. Von den in dieser Tabelle dargestellten Steuerarten bzw. Steuerartengruppen liegen in Baden-Württemberg nach der durchgeführten Korrektur lediglich die Einnahmen aus den landeseigenen Steuern 1960 und 1962 unter dem Bundesdurchschnitt; in den übrigen ausgewiesenen Jahren überschreiten auch diese Steuerleistungen den Bundesdurchschnitt.

Setzt man die berechnete Belastung durch Steuern zum Bruttoinlandsprodukt in Beziehung, so ergibt sich, daß der Steueranteil während der neun Jahre – mit verhältnismäßig geringfügigen Einbußen in den Jahren 1960 und 1965 – im Bundesgebiet rund 24%, in Baden-Württemberg rund 25% ausmachte.

Ausblick für das Jahr 1969

In den Monaten Januar und Februar 1969 wurden zusammen aus Landes- und Bundessteuern in Baden-Württemberg 2,36 Mrd. DM vereinnahmt, das sind 305 Mill. DM oder 14,8% mehr als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres, in denen ein Zuwachs von 121 Mill. DM oder 6,2% erzielt worden war. Die Mehreinnahmen von 305 Mill. DM ergaben sich mit

124,9 Mill. DM = + 14,5% bei den gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen,

13,5 Mill. DM = + 5,6% bei den landeseigenen Steuern und

166,8 Mill. DM = + 17,5% bei den bundeseigenen Steuern.

Gegenüber Januar/Februar 1968 stiegen die Landeseinnahmen um 112 Mill. DM oder 14,2% auf 899 Mill. DM und die Bundeseinnahmen um 193 Mill. DM oder 15,2% auf 1,47 Mrd. DM.

Die Entwicklung nach Steuerarten verlief unterschiedlich. Der starke Aufkommensanstieg hielt im Zuge des sich fortsetzenden Konjunkturaufschwungs unvermindert bei der Lohnsteuer an, die den konjunkturellen Schwankungen kurzfristig zu folgen pflegt. Sie brachte mit 748,8 Mill. DM einen Zuwachs von 124 Mill. DM oder 19,8% gegenüber Januar/Februar 1968. Außergewöhnliche Mehreinnahmen um rund 92% (auf 122,5 Mill. DM) ergaben sich bei der Körperschaftsteuer, während die Eingänge aus der veranlagten Einkommensteuer (78,6 Mill. DM) mit 1,4% nur schwach zunahm. Die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz haben sich um 87,5 Mill. DM oder 11,9% auf 820,5 Mill. DM erhöht. Hier gewinnen die durch die konjunkturelle Entwicklung bedingten Einflüsse gegenüber den Auswirkungen, die von der Änderung des Umsatzsteuersystems ausgingen, immer mehr an Gewicht. Sicherlich kann damit gerechnet werden, daß sich 1969 wegen der stark positiven Entwicklung bei den Steuern vom Umsatz beträchtliche Mehreinnahmen ergeben werden. Dies gilt vor allen Dingen für die bundeseigenen Steuern. Aber auch der Zuwachs des gesamten Bundessteueraufkommens¹ dürfte, selbst unter Berücksichtigung der Senkung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer zugunsten der Länder 1969 von 37% auf 35%, den des Vorjahres merklich übersteigen. Auch die Landeseinnahmen werden 1969 kräftig zunehmen, was jedoch in erster Linie auf die Erhöhung des Anteils an den gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen zurückzuführen ist. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Hälfte der den Ländern durch die Änderung des Beteiligungsverhältnisses zufließenden Mehreinnahmen dem Etat der Gemeinden zugute kommen soll.

Dipl.-Volkswirt Erich Stülhammer

Meldepflichtige Krankheiten 1968

Die Angaben über die bekanntgewordenen Neuerkrankungen an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten sind aus den Wochenberichten der Gesundheitsämter zusammengestellt, wobei die im Verlauf eines Jahres anfallenden Nachträge und Streichungen berücksichtigt wurden¹. Der Meldepflicht² unterliegen die im Bundes-Seuchengesetz vom 18. Juli 1961 genannten Krankheiten. Bei der Beurteilung der Ergebnisse der Statistik ist zu beachten, daß die im folgenden veröffentlichten Erkrankungsfälle weitgehend nur als Mindestzahlen anzusehen sind.

Da die Tuberkulose innerhalb der Statistik der meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten eine Sonderstellung einnimmt, werden die Jahresergebnisse 1968 in einem späteren Heft dieser Zeitschrift veröffentlicht.

Von den Gesundheitsämtern wurden im Jahr 1968 insgesamt 10 535 Fälle von übertragbaren Krankheiten (ohne Tuberkulose) gemeldet, das waren 20% weniger als im Vorjahr (*Tabelle 1*). Die auf 100 000 der Bevölkerung errechnete Morbiditätsziffer von 121,7 sagt allerdings wenig aus, da sich die einzelnen Infektionskrankheiten hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit stark unterscheiden.

Keine Meldungen gingen ein über Neuerkrankungen an Tollwut, Tularämie, Fleckfieber, Pest, Pocken, Rückfallfieber, Gelbfieber, Brucellose, Maltafieber und übrige Formen, Leptospirose, Caniculafieber und übrige Formen, Malaria Rückfall, Trichinose und Rötze.

Weniger Hirnhautentzündungen und weniger Scharlachkrankungen

In erfreulichem Ausmaß verringerte sich die Erkrankungsanzahl an nicht durch Meningokokken verursachten *Hirnhautentzündungen*. Im Jahr 1967 hatten diese mit 1150 gemeldeten Erkrankungen einen Höchststand erreicht, im Berichtsjahr kamen nur noch 448 Fälle, also weniger als die Hälfte zur Anzeige. Mit 5,2 Erkrankten auf 100 000 der Bevölkerung entsprach die Morbidität etwa der des Jahres 1964 (5,3). Während man in den vergangenen Jahren ein Ansteigen der Krankheit in den Sommermonaten beobachten konnte, war dies im Berichtsjahr nicht der Fall. Erstaunlich hoch war dagegen die Krankenzahl im ersten Vierteljahr 1968:

Zeitraum	Erkrankte	Zeitraum	Erkrankte
1. Vierteljahr	113	3. Vierteljahr	150
2. Vierteljahr	98	4. Vierteljahr	87

Besondere Häufungen konnten indessen in einzelnen Kreisen nicht festgestellt werden. Am wenigsten betroffen war allgemein der Regierungsbezirk Südbaden, am stärksten der

¹ Die Ergebnisse nach Stadt- und Landkreisen werden im *Statistischen Bericht A IV 4 - j*, der alle gemeldeten Erkrankungen aufführt, veröffentlicht.

² Über die Meldepflicht im einzelnen s. „Meldepflichtige Krankheiten 1963 bis 1967“, *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, Heft 8/1968, S. 212.